

Bundesamt für Migration BFM  
Quellenweg 6  
3003 Bern

27. Februar 2008 HSC

### **Vernehmlassung zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens und zur vorgeschlagenen konkreten Umsetzung Stellung zu nehmen. Der KV Schweiz hat die Teilnahme der Schweiz am europäischen Integrationsprozess immer unterstützt und steht vollumfänglich hinter den bilateralen Abkommen und damit auch zum Abkommen über den freien Personenverkehr. Die **Ausweitung der Freizügigkeitsregelung** auf die der EU seit dem 1.1.2007 angehörenden Länder **Bulgarien** und **Rumänien** steht grundsätzlich **im Einklang** mit den zwischen der **Schweiz** und der **EU** eingegangenen **Verträgen**.

*Ja zum Verhandlungsergebnis*

Mit dem erzielten **Verhandlungsergebnis** können wir uns **einverstanden** erklären. Zwar hat die Schweiz die ursprünglich anvisierte Dauer der Schutzklausel von fünf Jahren nicht erreicht. Im Gegenzug hat sie aber ausgehandelt, dass das Zusatzprotokoll nicht rückwirkend auf das Beitrittsdatum dieser beiden Länder zur EU (1.1.2007) in Kraft gesetzt wird, sondern erst nach beidseitiger Ratifizierung, d.h. wohl erst in 2009. Die Schweiz wird die Zuwanderung bis 2016 mit Kontingenten begrenzen können. Weiter ist bis zum Ablauf dieser Frist das Inländerprinzip in Kraft, d.h. inländische Arbeitnehmende haben bei gleicher Qualifikation Vorrang auf dem Arbeitsmarkt, und weiter werden die Lohn- und Arbeitsbedingungen einer Kontrolle unterzo-

gen. Die ausgehandelten Kontingente setzen im ersten Jahr mit 362 Dauer- und 360 Kurzaufenthaltsbewilligungen für beide Länder zusammen ein und erreichen im siebten Jahr 1207 Dauer- und 11'664 Kurzaufenthaltsbewilligungen. Sie scheinen uns vertretbar.

Zu den Änderungen auf Gesetzesstufe, welche durch die Annahme des Zusatzprotokolls erforderlich werden, haben wir keine Bemerkungen.

*Innenpolitische Absicherung: Bessere Durchsetzung und Verschärfung der flankierenden Massnahmen*

Bezogen auf den **Arbeitsmarkt** heisst dies ganz konkret, dass der freie Personenverkehr zwischen der Schweiz und den bisherigen und neuen Mitgliedstaaten der EU **nicht zu einem Sozialdumping** führen darf, d.h. es muss – durch Massnahmen auf nationaler Ebene - verhindert werden, dass die Vorgaben bezüglich Arbeitszeiten und Löhne durch unfairen Wettbewerb unterlaufen werden. Den damit verbundenen Risiken werden in der schweizerischen Gesetzgebung bekanntlich durch die flankierenden Massnahmen begegnet<sup>1</sup>.

Mit der **EU-Erweiterung um Rumänien und Bulgarien** dürfte sich das **Gefahrenpotential** für „Sozialdumping“ **vergrössern**. Aufgrund des vergleichsweise **hohen Lohnniveaus** stellt die **Schweiz** für Menschen aus diesen neuen EU-Ländern ein **attraktives Migrationsziel** dar. Das **Auswanderungspotential**, insbesondere von jungen Arbeitslosen, Studenten oder Studienabgängern in Bulgarien und Rumänien dürfte relativ hoch sein. Auf der andern Seite dürften Bulgarien und Rumänien für schweizerische Arbeitnehmende nicht gleichermassen attraktiv sein, so dass das „Gegenrecht“ eher von theoretischer Natur sein wird. Damit kann das Risiko von vermehrten Lohn- und Sozialdumping nicht von der Hand gewiesen werden. **Wir erwarten vom Bundesrat, dass er dieser Tatsachen Rechnung trägt und nicht versucht, die Risiken herunterzuspielen.**

- *Für die erforderlichen Gegenmassnahmen verweisen wir auf unsere Stellungnahme und Forderungen in der parallel durchgeführten Vernehmlassung zur Weiterführung des bilateralen Abkommens über den freien Personenverkehr.*

---

<sup>1</sup> in Form (1) des *Entsendegesetzes*, (2) der Möglichkeit für Bund und Kantone, *Normalarbeitsverträge (NAV) mit Mindestlöhnen zu erlassen* sowie (3) der *erleichterten Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG)*.

## Fazit

- Der **KV Schweiz unterstützt** die EU-Erweiterung und die **Ausdehnung** des Abkommens über die Freizügigkeit vom 21.6.1999 auf die neuen EU-Mitgliedstaaten mit den darin enthaltenen Regelungen und Etappierungen. **Er erwartet aber vom Bundesrat ganz konkret, dass er die heutigen, auf das bestehende Freizügigkeitsabkommen ausgerichteten flankierenden Massnahmen ergänzt und insbesondere auch die Kontrollen verstärkt.**
- Wir sind überzeugt, dass die **Akzeptanz** bzw. das Ja des Volkes zur Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens entscheidend vom **Vertrauen** abhängt, **dass Bundesrat und Parlament sowie die Behörden die Gefahr von Sozialdumping ernst nehmen und die zusätzlich erforderlichen Gegenmassnahmen griffig ausgestalten und umsetzen.**

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Ausführungen schenken.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz

Professor Dr. Edi Class

Generalsekretär

Barbara Gisi

Leiterin Angestelltenpolitik